

Da wir den Punkt 6 "Datenschutzbestimmungen" neu aufnehmen müssen, haben wir die per 2011 in Kraft getretenen Statuten komplett überarbeitet und einige Anpassungen vorgenommen. Folgender Vorschlag wird Euch an der kommenden GV vom 13. März 2020 vom Vorstand zur Abstimmung vorgelegt:

2 Mitgliedschaft

Für die Mitgliedschaft des Vereins können sich alle Betriebsangehörigen der DSM mittels einer schriftlichen Beitrittserklärung via Sektion zuhanden des Vorstandes bewerben.

~~Pensionierte Betriebsangehörige bleiben auf deren Wunsch weiterhin Mitglied des Vereins.~~

Mitglieder, welche wegen Beendigung des Arbeitsverhältnisses aus der DSM austreten (auch Pensionierte), können ihren weiteren Verbleib im Verein (Z-Mitglied) beantragen.

Nicht-Betriebsangehörige können nur als Z-Mitglieder aufgenommen werden.

umgeschrieben

2.2.3 → Freimitglieder¶

Freimitglieder können ~~Aktiv- und Passiv~~mitglieder sein, die sich um den Verein sportlich verdient gemacht haben. Sie können auf Antrag des Vorstandes durch die Generalversammlung ernannt werden. Sie haben das Stimm- und Wahlrecht.¶

2.2.5 → Z-Mitglieder¶

Der jeweilige Sektionsvertreter kann den Angehörigen von Mitarbeitenden der DSM sowie Zugezogenen (Z-Mitglieder) die Aufnahme zur Mitgliedschaft bis zur Bestätigung an der nächsten Generalversammlung bewilligen. Als Angehörige gelten hier die Lebenspartner sowie Kinder bis zum vollendeten 20. Altersjahr. Unter Zugezogenen sind alle Nicht-Betriebsangehörigen zu verstehen. Sie haben das Stimm- und Wahlrecht.¶

2.2.6 → Junioren¶

Jugendliche von sämtlichen Mitgliederarten, die noch in der Ausbildung sind, werden bis zu ihrem 20. Altersjahr als Junioren aufgenommen. Sie haben das Stimm- und Wahlrecht.¶

Damit haben alle Mitglieder Stimm- und Wahlrecht

2.3.1 → Allgemein¶

Den Mitgliedern steht das Recht zu, sich in den verschiedenen Sektionen zu betätigen.¶

~~Z-Mitglieder sind grundsätzlich nur in einer Sektion des Vereins teilnahmeberechtigt. Ausnahmen hiervon werden vom Vorstand bewilligt.~~ Den Mitgliedern stehen alle Rechte zu, welche ihnen gemäss Gesetz, Statuten und Reglementen vorbehalten sind, insbesondere die Teilnahme an allen Aktivitäten des Vereins. Die Mitglieder sind verpflichtet, sich an Statuten und Vereinsbeschlüsse zu halten sowie das Ansehen des Vereins gegen innen und aussen zu wahren und dessen Gedeihen aktiv zu fördern. ¶

Versicherungsschutz ist Sache der Mitglieder.¶

auch Z-Mitglieder können in verschiedenen Sektionen teilnehmen

2.4.1 → Austritt¶

Der Austritt von Mitgliedern aus dem SC DSM kann aufgrund einer schriftlichen Erklärung an die jeweilige Sektion erfolgen, jedoch nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 60 Tagen auf das Ende eines ~~Vereinsjahres~~ Kalenderjahres. ¶

dann ist klar, dass es für 01.01.xxxx bis 31.12.xxxx steht

Die Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen oder auf Antrag der Generalversammlung geheim. Es entscheidet das absolute Mehr der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet bei Abstimmungen der Präsident, bei Wahlen das Los.¶

Dieser Satz wird bei allen Abstimmungen gestrichen

3.2 → Vorstand¶

Der Vorstand wird von der Generalversammlung für die Dauer von zwei Vereinsjahren gewählt. Der Vorstand konstituiert sich – ausser der Wahl des Präsidenten – selbst.¶

Der Vorstand des SC DSM setzt sich zusammen aus:¶

- → dem Präsidenten¶
- → dem AktuarSekretariat¶
- → dem Kassier¶
- → den Beisitzern (0-5)¶
- → Mutationsstelle¶
- → Webmaster¶
- → Vizepräsident¶

(Kann auch gleichzeitig ein Vertreter einer Sektion sein)¶

• → der technischen Kommission (TK) bestehend aus je einem Vertreter der Sektionen¶

Vorstand in neue Funktionen unterteilt - die Technische Kommission ist in Punkt 4 beschrieben

3.2.1 → Rechte und Pflichten des Vorstandes¶

- → Die Vorstandsmitglieder verpflichten sich bei ihrer Wahl, das ihnen übertragene Amt nach bestem Wissen und Gewissen auszuüben.¶
- → Der Präsident, der Kassier und die Sektionsleiter legen der Generalversammlung über das vergangene Jahr einen schriftlichen Bericht vor, wovon ein Exemplar der Leitung der DSM Nutritional Products AG zugestellt wird.¶
- → Der Vorstand ist wieder wählbar.¶
- → Der Vorstand erstellt das Budget des kommenden Jahres zu Handen der Generalversammlung.¶
- → Der Vorstand ist berechtigt, über Ausgaben bis CHF 2'500 pro Jahr zu beschliessen.¶
- → Der Vorstand kann für besondere Zwecke Arbeitsgruppen einsetzen und darin auch Nichtvorstandsmitgliedern bestimmte Funktionen und Rechte übertragen.¶
- → Der Vorstand ist befugt, den SC DSM in Sektionen zu unterteilen. Er kann Sektionen ohne verantwortlichen Sektionsvertreter oder ohne ungenügenden Spiel- und/oder Trainingsbetrieb vorübergehend sistieren.¶
- → Nach aussen wird der Verein durch den Vorstand vertreten. Der Vorstand bestimmt, wer zeichnungsbe-rechtigt ist und wie die Art der Zeichnung zu erfolgen hat. Der Vorstand wird nach aussen rechtsverbindlich durch den Präsidenten und ein Vorstandsmitglied vertreten. Diese führen Kollektivunterschrift zu zweit. Für den Postscheck- und Bankverkehr führt der Kassier Einzelunterschrift.¶

Nicht notwendig bzw. auf Vertrauensbasis (z.B. E-Banking)

5.1 → Mitgliederbeiträge SC DSM¶

Diese werden jährlich durch die Versammlung festgelegt. Sie betragen jedoch höchstens CHF 80.00 für die Kategorie Aktiv- und Passivmitglieder sowie höchstens CHF 100.00 für die Z-Mitglieder. Der Mitgliederbeitrag wird von der Generalversammlung bestimmt. Die Beiträge für das laufende Vereinsjahr sind bis spätestens 31. März-Dezember einzuzahlen.¶

Die Mitglieder des Vorstandes und der technischen Kommission, die Junioren, die Frei- und Ehrenmitglieder, die Haus- und Platzwarte sowie die Trainer sind von den Mitgliederbeiträgen befreit.¶

Versand Rechnungen neu im 4.Quartal

6 → Datenschutzbestimmungen¶

Der Umgang mit den Daten der Mitglieder unterliegt der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSG-VO). Mitgliedsdaten werden im Verein wie nachfolgend beschrieben verwendet¶

- → Die Mitgliederverwaltung findet in der Vereinsadministrationstool «Clubdesk» statt¶
- → Die Mitglieder stellen mit dem Antrag zur Mitgliedschaft ihre Daten zur Verfügung¶
- → Zugriff besitzen Vorstandsmitglieder, Sektionsleiter sowie Kassier-TC-Rosi¶
- → Der Verein übernimmt anhand der Mitgliederdaten die Beitragszahlungen¶
- → Die Kommunikation mit den Mitgliedern erfolgt über die in der Datenbank erfassten Email- und Post-adressen¶
- → Der Verein gibt die Daten nicht an Aussenstehende weiter¶
- → Die Mitglieder sind einverstanden, dass auf der Homepage Erlebnisberichte und Fotos veröffentlicht werden¶

muss neu in Vereinstatuten stehen